

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 487/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 08.12.2020
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	19.01.2021	empfohlen	7 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	20.01.2021 27.01.2021	Abstimmung am 27.01.2021 empfohlen	----- 4 0 5
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	25.01.2021 01.02.2021	Abstimmung am 01.02.2021 empfohlen	----- 8 0 0
Stadtrat	03.02.2021	beschlossen	14 6 4

Betreff: Fortführung Sanierung Karl-Marx-Straße, Tangerhütte und Erstellung
Prioritätenliste Straßenbau - Antrag Ortschaftsrat Tangerhütte BV 389/2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortführung Sanierung Karl-Marx-Straße früher als vorgesehen in der Haushaltsplanung vorzusehen und eine Prioritätenliste für Straßenbau aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2026 ff.			
1.230.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag Ortschaftsrat Tangerhütte

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Ortschaftsrat Tangerhütte hat mit der Beschlussvorlage 389/2020 einen Antrag auf Fortführung der Sanierung Karl-Marx-Straße früher als vorgesehen in der Haushaltsplanung vorzusehen und eine Prioritätenliste für Straßenbau aufzustellen eingebracht. Diesem Antrag ist durch den Stadtrat am 07.10.2020 zugestimmt worden.

Die Sanierung der Karl-Marx-Straße hat einen Planungsumfang von 1.242.000 €

Aktuelle Planung sieht vor:

2026	276.000 €	1. BA – 1. Teilabschnitt
2027	276.000 €	1. BA – 2. Teilabschnitt
2028	345.000 €	2. BA – 1. Teilabschnitt
2029	345.000 €	2. BA – 2. Teilabschnitt (aktuell noch kein Teil der Haushaltsplanung)

Das Vorziehen der Maßnahme verhindert die Durchführung anderer Maßnahmen. Eine alternative Lösung welche Maßnahme gegen diese Maßnahme nicht erfolgen soll, kann seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen werden. Insbesondere die Jahre 2020-2022 sind durch finanzstarke Maßnahmen ausgelastet.